

# Jahresbericht 2013

## Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Anschrift: Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking  
Carl-Heydemann-Ring 55  
18437 Stralsund

Trägerverein: Frauen helfen Frauen e.V.  
Ernst-Haeckel-Straße 1  
18059 Rostock

Telefon: 03831 / 30 77 50  
03831 / 30 77 51 (Kinder- und Jugendberatung)

Fax: 03831 / 30 77 52

e-mail: [interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de](mailto:interventionsstelle.stralsund@fhf-rostock.de)

Internet: [www.fhf-rostock.de](http://www.fhf-rostock.de)

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einleitung	3
II. Statistische Auswertung	3
1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2012	3
2. Landesweiter Vergleich	4
3. Fallaufkommen Häusliche Gewalt und Stalking	4
4. Zugangswege	4
4.1. Nach Polizeirevieren	4
4.2. Zugangswege der SelbstmelderInnen	5
III. Personenbezogene Datenauswertung	5
1. Opferspezifika	5
2. Täterspezifika	5
3. Kinder	5
IV. Täter-Opfer-Beziehung	6
V. Polizeiliche Maßnahmen	6
VI. Beantragung Schutzanordnungen	6
VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme	7
VIII. Schwerpunkt und Umfang der Beratungsarbeit	8
IX. Fortbildungen	10
X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit	10
XI. Vernetzung	10
XII. Öffentlichkeitsarbeit	11
XIII. Fazit und Ausblick	11

## I. Einleitung

Der örtliche Arbeitsbereich der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Stralsund orientiert sich an dem Gebiet der Polizeiinspektion Stralsund und erfasst den Landkreis Vorpommern-Rügen. Die Einwohnerzahl von insgesamt 223.718 (5.622 weniger Einwohner als im Jahr 2011) fällt gemessen an den Einzugsbereichen der anderen vier Interventionsstellen im Land klein aus. Der Anteil der MigrantInnen beläuft sich auf 1,1 % und ist damit im Vergleich zu den anderen Landkreisen des Landes eher gering<sup>1</sup>.

Die Interventionsstellen fungieren als Bindeglied zwischen polizeilichen, zivil- und strafrechtlichen Schutzmaßnahmen und arbeiten nach einem landesweit einheitlichen Konzept, das 2013 fortgeschrieben wurde. Voraussetzung für den vom Bundesgesetzgeber vorgesehenen längerfristigen Schutz nach dem Gewaltschutzgesetz ist, dass Opfer über ihre rechtlichen, persönlichen und finanziellen Möglichkeiten Bescheid wissen. Aus diesem Grund ist durch die gesetzliche Regelung des § 41 Abs. 1, S. 2 SOG M/V sichergestellt, dass die Polizeibeamten in Mecklenburg-Vorpommern die Mitarbeiterinnen der jeweils zuständigen Interventionsstelle als Partnerinnen der Gefahrenabwehr über polizeiliche Einsätze bei häuslicher Gewalt oder diesbezüglich erstattete Strafanzeigen informieren. An diesem Punkt setzt die Interventionsstelle mit ihrer pro-aktiven Arbeit und dem Angebot der psycho-sozialen und rechtlichen Unterstützung der Erwachsenen sowie der Kinder- und Jugendlichen in der Krise an. Den Gewaltkreislauf in der Familie zu durchbrechen ist vorrangiges Ziel der Interventionsstelle. Dabei geht es sowohl um den Schutz der gewaltbetroffenen Erwachsenen als auch der Kinder und Jugendlichen.

Um dies zu gewährleisten gibt es neben der Erwachsenenberatung ein fachspezifisches Angebot der Kinder- und Jugendberatung zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen über Schutzmöglichkeiten zu informieren, ihre eigenen Ressourcen für die Bewältigung des Erlebten aufzudecken und weiterzuentwickeln.

Die Interventionsstelle Stralsund sichert die Kooperation und Vernetzung aller bei häuslicher Gewalt und Stalking involvierten, staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen. Durch Beratung und Fortbildung der MitarbeiterInnen der mit häuslicher Gewalt und Stalking befassten Institutionen und durch Öffentlichkeitsarbeit gegen häusliche Gewalt und Stalking trägt sie zur Sensibilisierung für dieses Gewaltfeld bei.

Die Vielschichtigkeit der Tätigkeit der Beraterinnen macht einen multiprofessionellen Ansatz notwendig. Deshalb wird die Erwachsenenberatung durch eine Diplom-Sozialpädagogin und eine Volljuristin geleistet. Die Kinder- und Jugendberatung wird durch eine Diplom-Sozialpädagogin ausgeführt.

## II. Statistische Auswertung

Alle Auswertungen erfolgen auf Grundlage des landesweiten Statistikprogramms der Interventionsstellen Mecklenburg-Vorpommern *Intervent-MV*.

### 1. Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2006 – 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Erwachsene Opfer über Polizei</b>	254	279	295	297	291	385	310	300
<b>Minderjährige Opfer über Polizei</b>	Nicht erfasst	Nicht erfasst	Nicht erfasst	22	20	34	21	0
<b>Gesamtzahl der Fälle über Polizei</b>	254	279	295	319	311	419	331	300
<b>SelbstmelderInnen</b>	122	113	132	66	61	59	73	72
<b>Gesamt</b>	<b>376</b>	<b>392</b>	<b>427</b>	<b>385</b>	<b>372</b>	<b>478</b>	<b>404</b>	<b>372</b>
<b>davon KlientInnen mit Kindern</b>	221	200	211	180	172	235	217	196

<sup>1</sup> Zahlen dem Jahrbuch des Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern entnommen; Stand: 31.12.2012

mitbetroffene Kinder	266	305	382	281	274	398	357	336
----------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

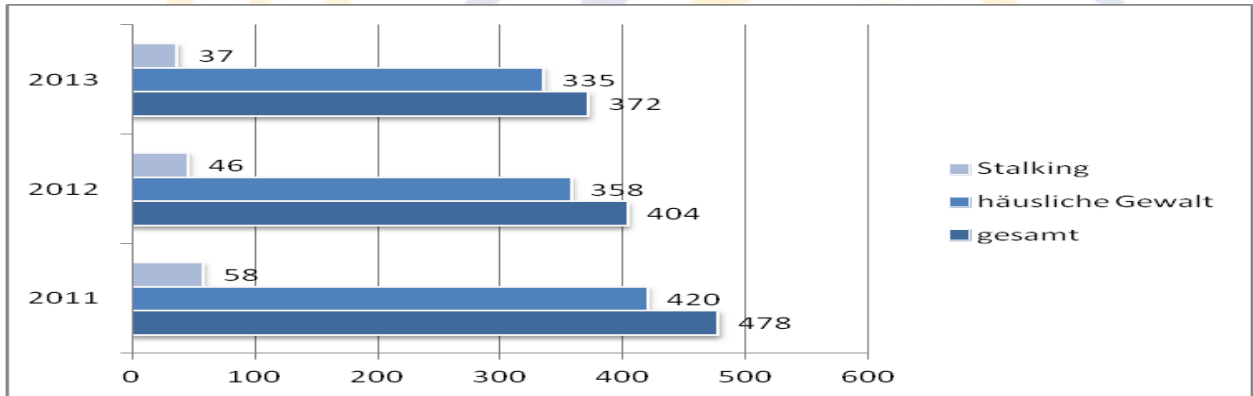
2013 wurden 300 (80,6 %) KlientInnen durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet und 72 KlientInnen suchten von sich aus Rat und Unterstützung in der Interventionsstelle. In den 2013 der Interventionsstelle bekannt gewordenen 372 Fällen lebten 336 Kinder in 196 Familien, die von der häuslichen Gewalt oder Stalking direkt oder indirekt betroffen waren.

**2. Landesweiter Vergleich**

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es flächendeckend fünf Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking.

2010	2011	2012	2013	Gesamtfallzahlen
366	353	393	391	Anklam
318	309	292	365	Neubrandenburg
400	390	413	373	Schwerin
507	481	553	446	Rostock
372	478	404	372	Stralsund
1963	2011	2055	1947	Gesamt MV

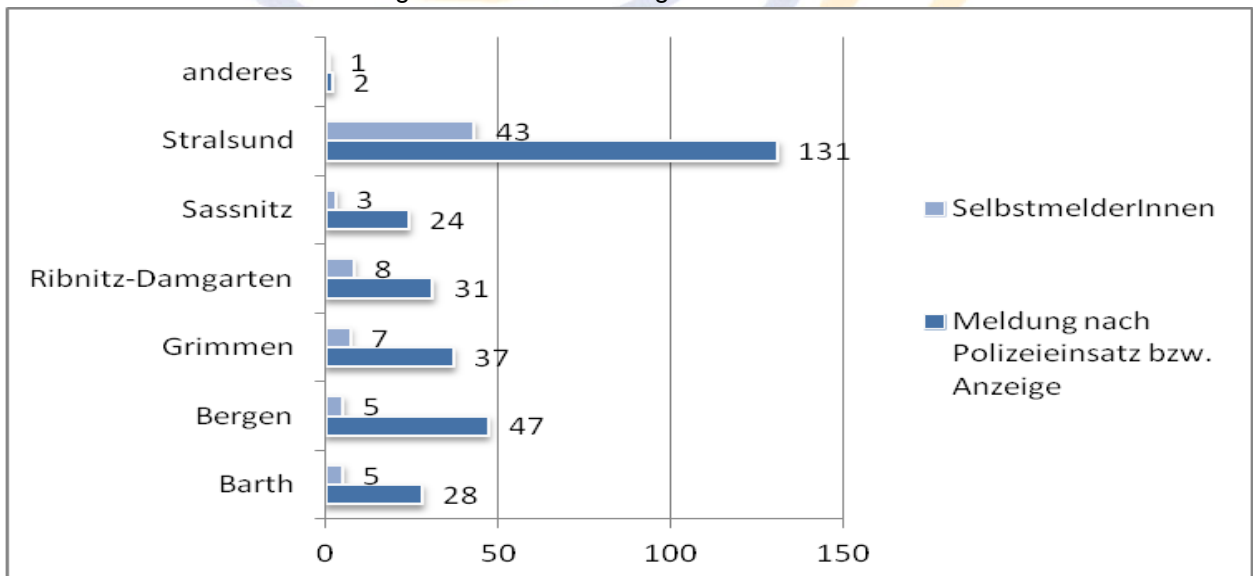
**3. Fallaufkommen häusliche Gewalt und Stalking**



**4. Zugangswege**

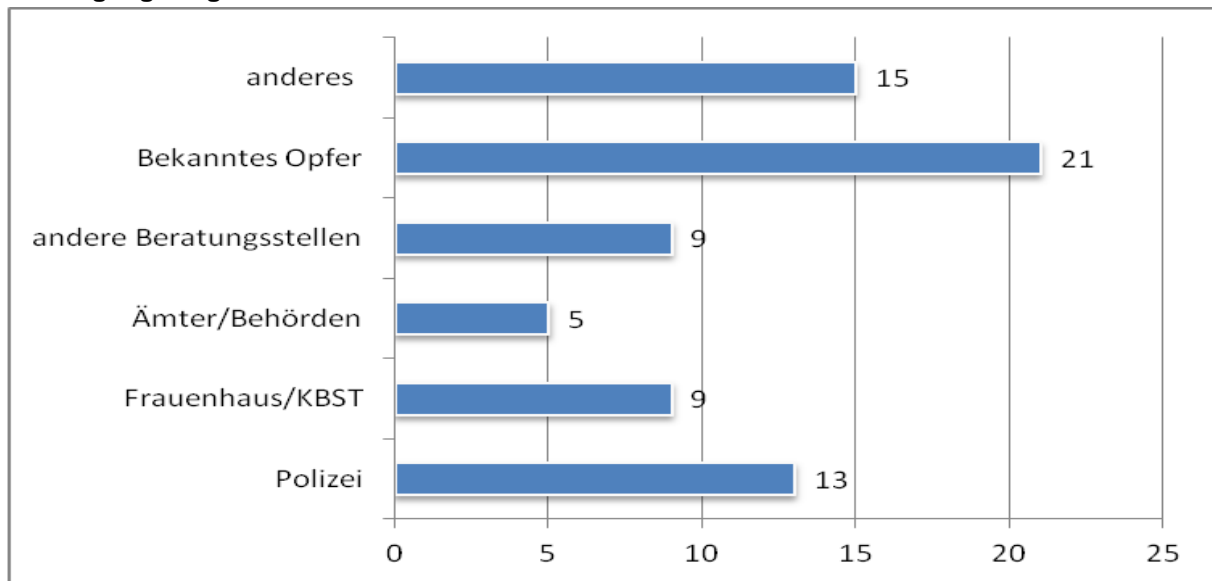
**4.1. Nach Polizeirevieren**

Hinsichtlich der gemeldeten Polizeieinsätze bzw. der vermittelten KlientInnen nach erfolgter Anzeigenaufnahme (n = 300) sowie der Selbstmeldungen der Opfer in der Interventionsstelle (n = 72) gestaltete sich die örtliche Verteilung im Jahr 2013 wie folgt:



Bei den unter „anderes“ geführten Fällen handelt es sich um Klientinnen aus anderen Bundesländern, die in Mecklenburg-Vorpommern Zuflucht gefunden bzw. vorbereitet haben.

#### 4.2. Zugangswege der SelbstmelderInnen



Die 72 SelbstmelderInnen haben von der Interventionsstelle auf verschiedenste Weise erfahren. Die unter „anderes“ aufgeführten SelbstmelderInnen wurden in vier Fällen von Familienangehörigen und in einem Fall durch das Internet auf uns aufmerksam. Die anderen kamen über ihre ArbeitgeberInnen, MitarbeiterInnen des Klinikums, ihre HausärztInnen oder in einem Fall über die Schulsozialarbeiterin zu uns. Diese Tatsache stimmt uns zuversichtlich, dass bei häuslicher Gewalt von außen eingegriffen und sie nicht als Privatangelegenheit akzeptiert wird.

### III. Personenbezogene Datenauswertung

#### 1. Opferspezifika

Die meisten der 372 bekannt gewordenen Opfer waren weiblich (2013: 90,9 %; 2012: 88,9 %; 2011: 87,7 %). Die größte Betroffenengruppe war 2013 zwischen 28 und 40 Jahre alt (40,6 %). Die Einkommenssituation bleibt für uns häufig unbekannt (33,1 %). SozialleistungsempfängerInnen (27,7 %) und LohnempfängerInnen (27,2 %) kommen sich in ihren Anteilen aber sehr nahe. Diese Zahlen bestätigen die Aussage, dass sich häusliche Gewalt und Stalking durch alle sozialen Schichten zieht.

#### 2. Täterspezifika

Der durchschnittliche Täter war männlich (2013: 90,6 %; 2012: 88,9 %; 2011: 87,7 %) und, wie auch schon in den Vorjahren, zwischen 28 und 40 Jahre alt (2013: 38,4 %; 2012: 38,1 %; 2011: 37,0 %). Bei den Tätern bleibt uns die Einkommenssituation noch häufiger unbekannt (49,5 %). Es kann aber über die bekannten Größen festgestellt werden, dass der Anteil der SozialleistungsempfängerInnen und der LohnempfängerInnen hier ähnlich verteilt sind wie bei den Opfern.

#### 3. Kinder

Von den 336 Kindern war die größte Kindergruppe 2013 die der unter 4jährigen (2013: 38,4 %; 2012: 29,4 %; 2011: 34,2 %). Dies bestätigt Untersuchungsergebnisse, die besagen, dass die Geburt eines Kindes ein häufiger Auslöser von häuslicher Gewalt sein kann. In 34,5 % der Fälle ist nichts zum Erleben der Gewalt aus Kindersicht bekannt. In nur 6,5 % der Fälle kann die Frage nach dem Erleben der Gewalt zwischen den Eltern mit einem klaren Nein beantwortet werden. So kann mit Sicherheit gesagt werden, dass mindestens 59 % der Kinder etwas gehört oder gesehen haben oder direkt von körperlicher Gewalt betroffen waren (7,1 %).

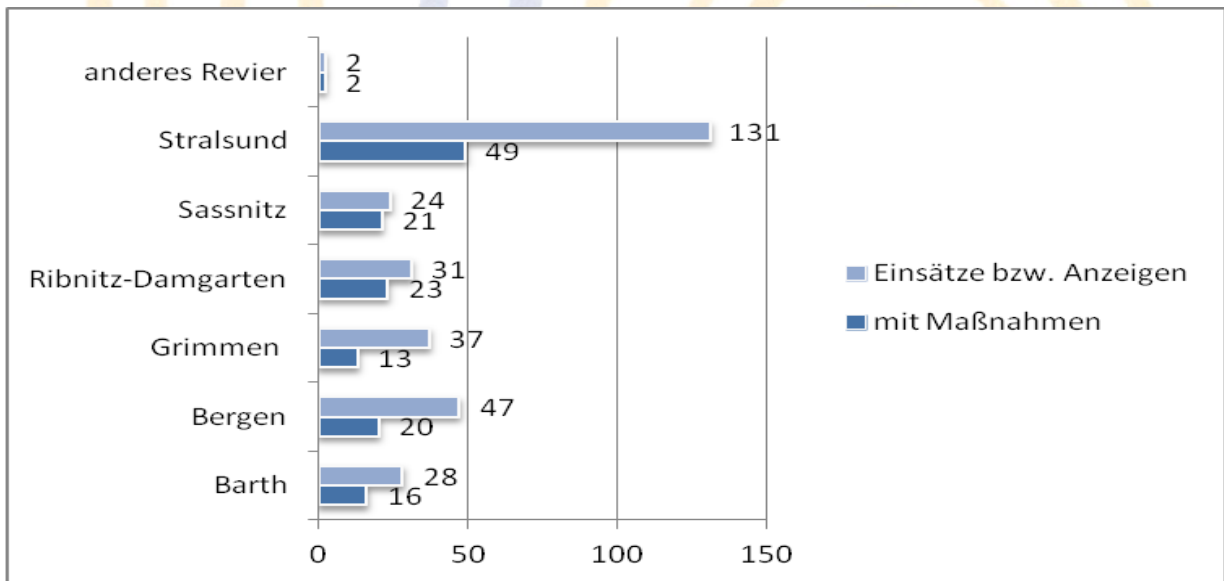
**IV. Täter-Opfer-Beziehung**

Bei den 335 Fällen häuslicher Gewalt wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, die meisten Betroffenen (2013: 88,3 %; 2012: 85,2 %; 2011: 82,8 %) durch den aktuellen (56,8 %) oder früheren Beziehungspartner (31,5 %) misshandelt. In 3 Fällen waren die Mütter die Täterinnen, in 6 Fällen die Väter die Täter, in 3 Fällen die Töchter die Täterinnen, in 14 Fällen die Söhne die Täter. In 13 Fällen lag ein anderes Täter-Opfer-Verhältnis vor. Hier handelt es sich beim Täter z. B. um den Stiefvater, den Partner der Mutter, das Enkelkind, den Expartner der Mutter oder Geschwister.

Bei den 37 uns bekannt gewordenen Stalking-Opfern handelt es sich bei 81,1% um Ex-Partner-Stalking. In 7 Fällen gehörte der Täter nicht zur ehemaligen häuslichen Gemeinschaft, sondern war ein Nachbar bzw. eine Nachbarin der Betroffenen, der Ex-Schwiegersohn und ein Bekannter. In einem Fall war der Stalker ein Fremder.

**V. Polizeiliche Maßnahmen**

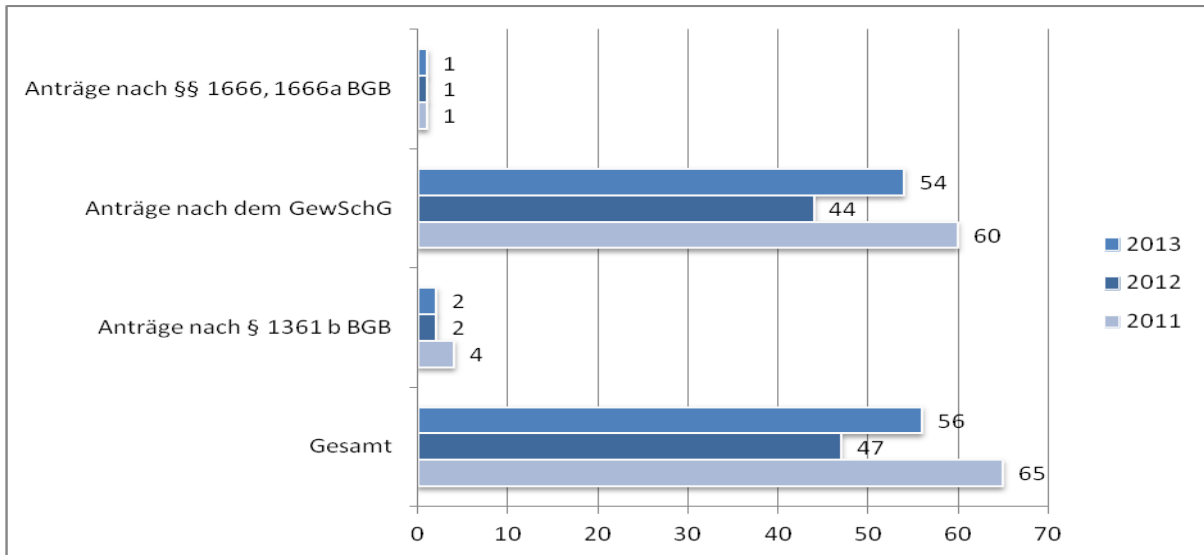
Wurden im Jahre 2003 im Rahmen der Polizeieinsätze noch in 71,4 % der Fälle Maßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr zum Schutze der Opfer wie Wegweisung/Betretungsverbot, Platzverweis und Aufenthaltsverbot getroffen, sank der prozentuale Anteil dieser Schutzmaßnahmen in den letzten Jahren (2013: 48,0 %; 2012: 43,5 %; 2011: 36,8 %; 2010: 46,3 %). Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Polizei weniger sensible Maßnahmen getroffen hat, sondern ist eher ein Hinweis darauf, dass die Polizei inzwischen mehr Fälle häuslicher Gewalt meldet, unabhängig von getroffenen Maßnahmen. Dies geschieht im Interesse der KlientInnen, denen alle ein Beratungsangebot unsererseits zusteht.



**VI. Beantragung Schutzanordnungen**

Unserem Wissen nach haben 56 KlientInnen und somit 15,1 % (2012: 11,6 %; 2011: 13,6 %) der uns bekannt gewordenen Opfer häuslicher Gewalt (n=372) eine weiterführende gerichtliche Schutzanordnung für sich und ihre Kinder in Anspruch genommen.

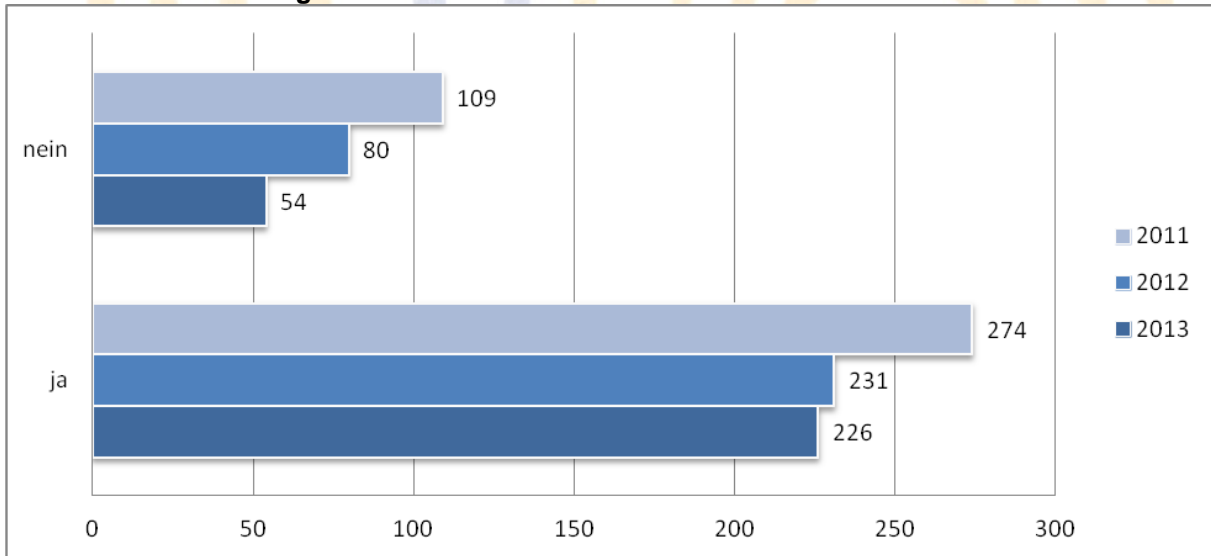
Nicht immer haben die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle Kenntnis über die Erlangung zivilrechtlicher Entscheidungen der Betroffenen. Letztere werden zu zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten beraten. Ob sie diese in Anspruch nehmen, liegt in der Entscheidung der Betroffenen. Diese können sie auch zu einem späteren Zeitpunkt fällen. Wohnungszuweisungen kommen u. a. auch nicht in Frage, wenn Opfer und Täter bereits getrennt wohnen bzw. die Wohnung dem Opfer gehört oder Opfer bzw. Täter sich entscheiden, die bisher gemeinsam genutzte Wohnung zu verlassen.



**VII. Wege und Ergebnisse der Pro-aktiven Kontaktaufnahme**

In 80,3 % der Fälle erfolgte der erste Kontaktversuch der Interventionsstelle zum Opfer telefonisch, 7 % der Fälle wurden schriftlich über unser Beratungsangebot informiert und 19 mal sind die Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle direkt zur aufsuchenden Beratung vor Ort gefahren. In 20 Fällen wurde kein Kontakt aufgenommen. Dies war z. B. der Fall, wenn Betroffene bereits verzogen sind und keine neue Anschrift oder Telefonnummer bekannt war.

**Kontaktaufnahme erfolgreich**



2013 wurden 300 Fälle durch die Polizei an die Interventionsstelle gemeldet. Im Zuge der pro-aktiven Kontaktaufnahme wurden 226 KlientInnen von 280 (300 weniger 20, in denen keine persönliche Kontaktaufnahme erfolgte) erreicht. Das entspricht 80,7 % erfolgreiche Kontaktaufnahmen (2012: 74,3 %; 2011: 71,5 %). Von den 226 erreichten KlientInnen haben 8 die Beratung abgelehnt (3,5 %). Diese Zahlen bestätigen auch die Vorjahreserfahrungen. Die Ergebnisse unterscheiden sich je nach Delikt: Wurden bei den Fällen häuslicher Gewalt 79,3 % (n=256) der KlientInnen erreicht, waren es bei den Stalkingfällen 95,8 % (n=24). Zudem wurde in Letzteren keine Beratung abgelehnt.

Im Berichtszeitraum wurde in 88 von 196 Familien (44,9 %) das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. Das bedeutet, dass 55,1 % der Familien nicht über die Möglichkeit der KJB informiert werden konnten. Gründe dafür sind:

- die gewaltbetroffenen Erwachsenen wurden nicht erreicht,
- es fand nur ein Beratungsgespräch statt, welches ausschließlich für die Sicherheits- und

- rechtliche Beratung genutzt wurde oder
- es sind bereits andere Hilfen in den Familien vorhanden oder
- es handelt sich um KlientInnen, die das Angebot aus einer vorherigen Beratung bereits kannten.

26 Sorgeberechtigte (29,5 %) entschieden sich dafür, das Hilfsangebot der KJB anzunehmen und wurden von der Kinder- und Jugendberaterin mit ihren in diesen Familien lebenden 44 Kindern beraten.

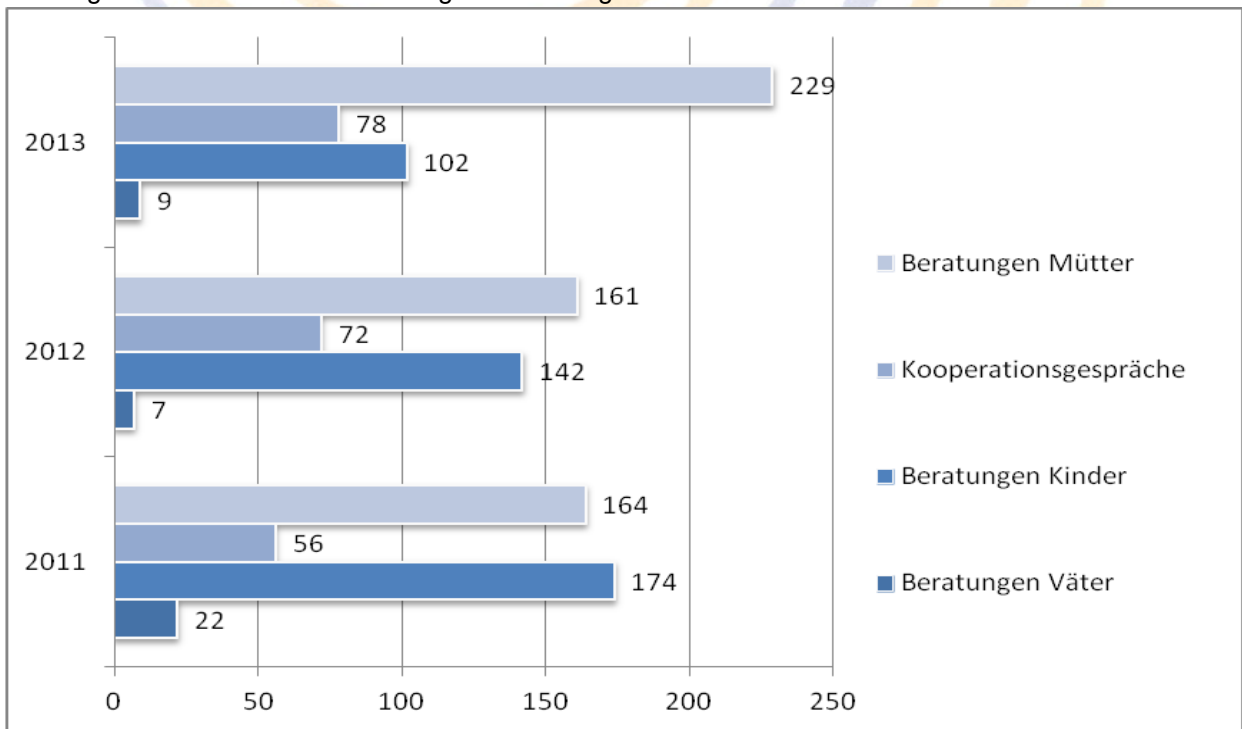
**VIII. Umfang und Schwerpunkte der Beratungsarbeit**

**Umfang der Beratung**

	Häusliche Gewalt	Stalking	Kinder- und Jugendberatung
Telefonische Beratung	375	48	124
Beratung in der IST	35	9	51
Aufsuchende Beratung	40	6	165
Beratungen gesamt	450	63	340
Begleitung	5	0	3
Kooperationsgespräche	250	33	78

Der Focus der Arbeit der Kinder- und Jugendberatung lag auch 2013 auf der Sensibilisierung für die Auswirkungen der Gewalt auf die Kinder und Jugendlichen sowohl bei den gewaltbetroffenen Eltern, als auch bei den anderen mit den Fällen befassten Professionen und in der Öffentlichkeit. Nur so kann die Bereitschaft für das Schaffen von Sicherheit insbesondere im Interesse der Kinder gesteigert werden. Wenn diese gegeben ist, arbeitet die Kinder- und Jugendberaterin mit den Kindern und Jugendlichen um Erlebtes zu bearbeiten, Hilfebedarfe abzuleiten und notwendige Hilfen in die Wege zu leiten.

Aus folgender Grafik ist die Verteilung der fallbezogenen Arbeit der KJB ersichtlich.



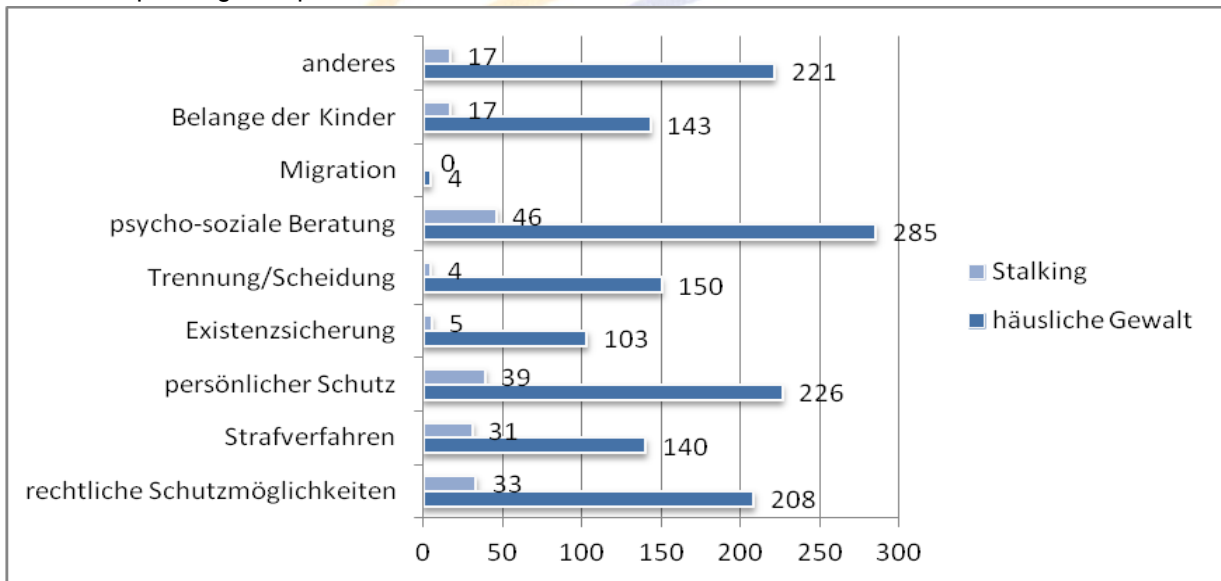


In einigen Fällen ist es für die Kinder hilfreicher, wenn die Kinder- und Jugendberaterin ausschließlich mit den gewaltbetroffenen Erwachsenen und/oder den in der Familie tätigen oder tätig werdenden HelferInnen arbeitet. Das spiegelt sich sowohl in der Anzahl der Kooperationsgespräche als auch der Beratungen mit den Müttern wider.

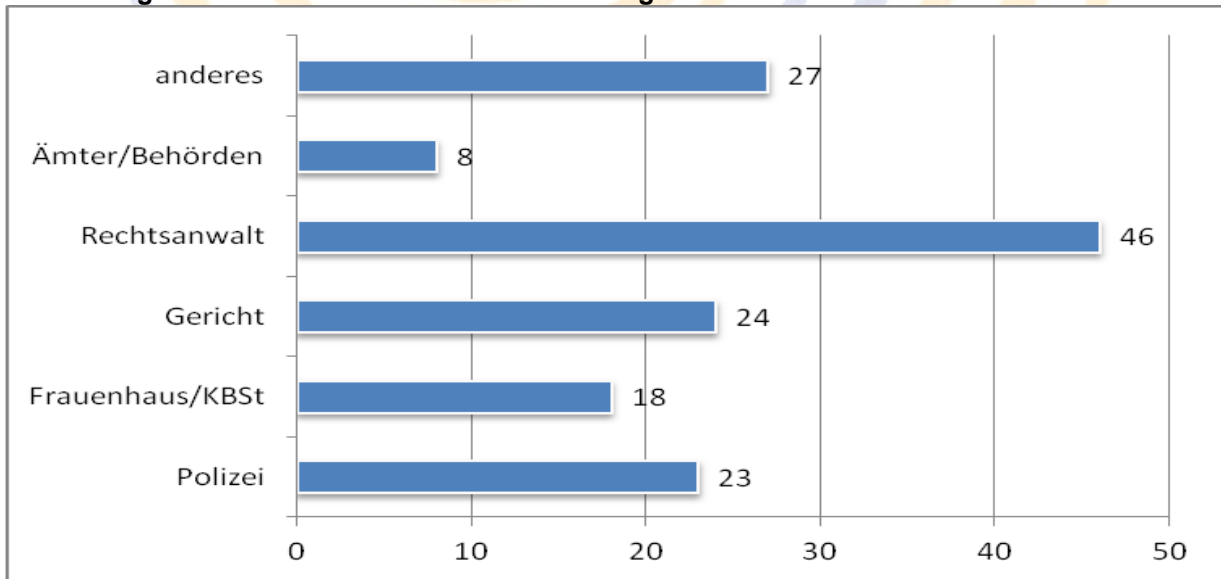
Ähnlich wie im Vorjahr nahm auch 2013 die Unterstützung und Information der Sorgeberechtigten im Rahmen der Beantragung von Hilfen (meist Hilfe zur Erziehung) einige Kapazitäten in Anspruch. Wieder wurde deutlich, dass der proaktive Ansatz der Interventionsstelle Familien erreicht, die von sich aus eher nicht den Zugang zu Hilfesystemen finden würden. 2013 lief diese Unterstützung vermehrt über Kooperations- und Vermittlungsgespräche. Im Rahmen der Kinder- und Jugendberatung wurden 3 Klientinnen begleitet (Jugendamt, therapeutische Hilfen). Für den Großteil war ein erster Schritt ausreichend, um dann selbständig weitere Hilfen in Anspruch zu nehmen.

**Schwerpunkte der Beratung**

der erwachsenen Opfer liegen in der Aufklärung über rechtliche Schutzmöglichkeiten sowie die Sicherheitsplanung zum persönlichen Schutz vor erneuter Gewalt.



**Vermittlungen innerhalb der Erwachsenenberatung an:**



Unter Vermittlung an „anderes“ sind Weisser Ring, spezialisierte Beratungsstellen und Institutionen sowie das Gesundheitswesen erfasst.

## IX. Fortbildungen

Gleich zwei mal hat eine Mitarbeiterin der Interventionsstelle im Januar gemeinsam mit dem Revierleiter aus Barth die PolizeibeamtInnen des Sassnitzer Polizeireviere geschult.

Im März gab es eine weitere Schulung im Polizeirevier Barth zum Thema Opferverhalten bezogen auf die Aussage: "Die Tatsache, dass Frauen keine Hilfe suchen, das Geschehene für sich behalten oder dass sie ihre schlagenden Männer nicht anzeigen und/oder zu ihnen zurückkehren, kann als ein Teil der Überlebensdynamik verständlich sein."<sup>2</sup>.

Eine recht offene Schulung bzw. Gesprächsrunde gab es im Polizeirevier Ribnitz-Damgarten. Hier konnten alle Beteiligten konkrete Fragen zur Arbeit des jeweiligen Kooperationspartners stellen. Diskutierte Themen hier waren u. a.: Wegweisung; Verantwortung der Polizei bzgl. des Täters nach Wegweisung; Rücknahme des Strafantrages durch Opfer.

In Greifswald fand eine zweitägige Fortbildung im Rahmen einer Erzieherausbildung und unter dem Themenschwerpunkt „Grenzerfahrungen“ statt. Durchgeführt wurde die Veranstaltung durch die Mitarbeiterinnen der Kinder- und Jugendberatung Greifswald und Stralsund. Ziel für 2014 ist die Kontaktaufnahme zu den Berufsschulen mit entsprechenden Ausbildungsangeboten in Stralsund.

Im November hat eine Kollegin an dem „11. Fachtag vom Landespräventionsrat in Niedersachsen Betrifft: Häusliche Gewalt“ in Hannover teilgenommen. Themen waren u.a. fördernde und hindernde Faktoren für das Hilfesuchverhalten von Frauen und häusliche Gewalt im ländlichen Raum.

Die jährlich stattfindende zweitägige Klausurtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen fand im Juni in Lubmin statt. Sie dient der allgemeinen Fort- und Weiterbildung. Die Mitarbeiterinnen hatten thematisch etwas zur Methodenkompetenz, Selbstfürsorge, zum FamFG etc. vorbereitet.

Aufbauend auf die Klausurtagung 2012 hat eine Mitarbeiterin im April ihre Fortbildung zur Fachberaterin für Psychotraumatologie in Hamburg beginnen können.

## X. Fallunabhängige Kooperationsarbeit

2013 konnten wir wieder erreichen, dass unsere Fälle mit denen der Polizei quartalsweise abgeglichen werden. Dies stellt eine Notwendigkeit dar, um sicherstellen zu können, dass Betroffene von unserem Beratungsangebot Gebrauch machen können. Gemeinsam mit der Polizei konnte hier ein guter Weg gefunden werden.

Sonja Steffen, Mitglied des Deutschen Bundestages mit Wahlkreisbüro in Stralsund, war in der Interventionsstelle, um sich vor Ort von „Sorgen und Nöten“ berichten zu lassen. Aus dem Leid, dass die frauenspezifischen Unterstützungseinrichtungen gefühlt wenig politische und fachliche Unterstützung durch das Land erfahren, wuchs die Idee, mit Träger und Ministerium ein gemeinsames Gespräch zu suchen.

## XI. Vernetzung

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Interventionsstellen organisierte auf Landesebene den Interdisziplinären Erfahrungsaustausch zu häuslicher Gewalt und Stalking, an dem VertreterInnen der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Ministeriums für Inneres und Sport und der Interventionsstellen teilnehmen. Dieser fand im Oktober in Schwerin statt. Ein wichtiges Ziel, das alle KooperationspartnerInnen unterstützen, ist die zukünftige Durchführung von interdisziplinären Fallkonferenzen. Die Idee dazu entstammt der Ausbildung der Mitarbeiterinnen der Interventionsstellen zu Präventionsmanagerinnen und dem damit verbundenen Blick auf Risiko- und Gefahreinschätzungen im Jahr 2012.

Wir beteiligten uns weiterhin am Arbeitskreis Trennung/Scheidung auf Rügen. Es war mehrmals die Auswertung der Fachtage „Zwischen Elternrecht und Kinderschutz“ sowie der Austausch mit dem Jugendamt und den FamilienrichterInnen geplant. Da die entsprechenden Professionen verhindert waren, hat sich der Arbeitskreis anderen Themen gewidmet und wird 2014 einen neuen Versuch starten.

Der Arbeitskreis Frühe Hilfen Stralsund ist angelaufen und widmete sich vorrangig der Vernetzung und Aufschlüsselung der Angebote vor Ort. Die Kinder- und Jugendberaterin ist involviert, sensibilisiert die Akteure für das Thema Häusliche Gewalt und Stalking und macht auf die Auswirkungen für die Kinder aufmerksam. Am 13.11. fand das 1. Regionale Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“ in Stralsund statt. Für die Kinder- und Jugendberaterin ergab sich ein guter Austausch mit der Präventionsbeauftragten der Polizei zum Thema Kinder und Polizeieinsätze.

Zwei Kolleginnen waren in Leipzig zum Nationalen Netzwerktreffen der Interventionsstellen. Input gab es zu Themen wie: Arbeit und Erfahrungen des bundesweiten Hilfetelefon, Frauen mit Behinderun-

<sup>2</sup> (aus: Aktiv. Prof. Dr. Helfferich, 2001)

gen, Gewalt in der häuslichen Pflege, gesetzliche Novellierungen im Gewaltschutzgesetz, workplace policy, Frauen mit psychischen Erkrankungen in der Gewaltschutzberatung sowie digitale Gewalt im Beratungsalltag.

## XII. Öffentlichkeitsarbeit

Im März sind mit zufriedenstellenden Ergebnissen die mit großem zeitlichen Vorlauf vorbereiteten Fachtage des Arbeitskreis Netzwerk „Zwischen Elternrecht und Kinderschutz“ in Greifswald und Schwerin gelaufen. Ergebnis ist ein Antrag der CDU an den Landtag zur Fortbildung von FamilienrichterInnen. Anwesend waren verschiedene Professionen wie Jugendamt, Beratungsstellen, Familienrichter, Verfahrenspfleger.

2013 beteiligten wir uns an der Anti-Gewalt-Woche. Wir waren hauptsächlich bei Veranstaltungen in Stralsund und auf Rügen vertreten. Die Anzahl der Besucher war sehr unterschiedlich. Dennoch konnten wir viele Fragen beantworten und anregende Gespräche sowie Diskussionen führen.

In Stralsund wurde eine Ausstellung mit Malereien zum Thema Kinder und Gewalt in der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen eröffnet. Desweiteren gab es eine Gesprächsrunde unter KooperationspartnerInnen in der Sundine e.V. mit der anschließend traditionellen Kerzenaktion „Ein Licht für jede Frau“ und wir standen als Gesprächspartnerinnen im Frauentreff bei der Filmvorführung „Festung“ und der Buchlesung „Kokon der Liebe“ zur Verfügung. In Sassnitz haben wir gemeinsam mit dem Abspielring MV und der Regisseurin den Film „Festung“ begleitet. Beim Arbeitskreis Trennung/Scheidung auf Rügen gab es einen Kurzvortrag sowie eine Gesprächsrunde zum Thema Täterstrategien.

## 400 Kerzen leuchten im Rathausdurchgang

Ein Licht für jede Frau, die im vergangenen Jahr unter Gewalt leiden musste.

Stralsund – 350 Frauen waren in den zurückliegenden 12 Monaten im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen von häuslicher Gewalt betroffen. Allein 163 kamen aus Stralsund. Diese Zahlen belegen, dass es noch lange nicht müßig ist, Jahr für Jahr auf die Gewalt gegen Frauen aufmerksam zu machen, traditionell in einer gemeinsamen Aktion der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking, den Gleichstellungsbeauftragten der Stadt und des Kreises, des Frauentreffs Sundine sowie des Frauenschutzhauses im Rahmen der landesweiten Aktionswoche „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“. Am Dienstagabend erstrahlten im Rathausdurchgang

fast 400 Kerzen – ein Licht für jede Frau, die im vergangenen Jahr Gewalt ertragen musste.

Was alle Beteiligten, darunter auch Mitarbeiter des Weißen Rings, im Vorfeld immer wieder deutlich machten, war das gute und wichtige Miteinander verschiedener Kooperationspartner. Egal, ob Polizei, Kriseninterventionsstelle oder Frauenhaus – für die Betroffenen von Gewalt ist es entscheidend, dass in den vergangenen Jahren die Zusammenarbeit immer effektiver und besser wurde. Auch deshalb war es keine Frage, dass sich verschiedene Beratungsstellen an der Aktionswoche beteiligten und sie unterstützten.

Miriam Weber



Fast 400 Lichter wurden im Rathaus entzündet – eine Kerze für jede Frau, die im vergangenen Jahr Gewalt erleiden musste. Foto: Miriam Weber

## XIII. Fazit und Ausblick

Das Jahr war von einiger Unruhe geprägt. Es kam zu Personalwechsel innerhalb der Kinder- und Jugendberatung und auch bei der Erwachsenenberatung. Das zerrt an den verbliebenen Kräften, zumal die neuen Kolleginnen zeitnah eingearbeitet werden mussten.

So verließ Ina Pellehn Ende März das Team und als Nachfolgerin nahm Stephanie Elze die Arbeit der Kinder- und Jugendberatung auf. Die folgenden Monate waren gekennzeichnet durch Einarbeitung, Vertraut machen mit dem Hilfenetz und das Kennenlernen von KooperationspartnernInnen. Das Angebot der Kinder- und Jugendberatung musste zeitweilig heruntergefahren werden, was den Rückgang der Zahlen von 38 im Vorjahr auf 26 in diesem Jahr erklärt.

Für das Jahr 2014 wird die Stabilisierung sowie die weitere Vernetzung der neuen Kinder- und Jugendberaterin in den einzelnen Regionen des Landkreises angestrebt. Dabei geht es u. a. um die Mitarbeit in Arbeitskreisen, die sich mit dem Kinderschutz befassen, aber auch um die Zusammenarbeit mit Organisationen im Landkreis, die sich der Öffentlichkeitsarbeit widmen. Neben der direkten Beratungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen, wird auch in Zukunft ein großer Teil der Arbeit darin bestehen, gewaltbetroffene und gewaltausübende Elternteile für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren sowie in der Öffentlichkeit und in Hilfesystemen den Blick für die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu schärfen.

Mit Septemberbeginn verließ dann auch Friederike Kellotat das Team. Nachfolgerin wurde Ann-Kathrin Lipinski. Die Schwerpunkte gestalteten sich ähnlich. Einarbeiten, in neuen Strukturen zurecht finden, das Netzwerk kennenlernen, häusliche Gewalt und Stalking als spezielle Themen wahrnehmen.

Dem Auftrag der pro-aktiven Kontaktaufnahme durch aufsuchende Beratung konnten wir zeitweise nur schwer nachkommen. Nichtsdestotrotz ist es uns gelungen, in 80,7 % der Fälle erfolgreich Kontakt zu den Betroffenen herzustellen. KlientInnen, die nicht telefonisch oder aufsuchend erreicht werden konnten, wurde ein schriftliches Beratungsangebot unterbreitet, das aber häufig nicht angenommen wurde.

Dies belegt erneut, dass die Interventionsstelle mit ihrem pro-aktiven, parteilichen, vertraulichen und kostenlosen Beratungsansatz den Bedürfnissen vieler von Gewalt betroffenen Frauen und Männer gerecht wird. Auch 2013 sind wir wieder über 14.000 km mit unseren privaten PKW's gefahren sind, um unseren Arbeitsauftrag zu erfüllen. Je nach örtlicher Erreichbarkeit wurden zusätzlich noch öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

Obwohl in der Hansestadt Stralsund im Verhältnis zu den Einzugsbereichen der anderen Polizeireviere die wenigsten Menschen leben, wurden auch in diesem Jahr aus dem Stadtgebiet die meisten Fälle bekannt. Dies lässt den Schluss zu, dass das Dunkelfeld in ländlichen Gebieten der Polizeiinspektion Stralsund größer als das im Stadtgebiet Stralsund ist.

Gründe dafür könnten zum einen in der dichteren Besiedelung und damit der Nähe von Nachbarn liegen, die als Hörzeugen schon mal die Polizei rufen.

Im ländlichen Bereich dagegen gibt es teilweise Sozialverbände, die aus unterschiedlichsten Beweggründen heraus „ihre Angelegenheiten unter sich klären“, ohne die Polizei als Staatsgewalt hinzuzuziehen.

Bei manchen Opfern besteht die Befürchtung, dass es im Falle eines Notrufes zu lange dauere, bis Hilfe von außen eintrifft. Ferner fürchten die Opfer sich beispielsweise vor Repressalien durch den Täter bis die Polizei vor Ort eingetroffen bzw. wenn diese wieder weg ist.

Unsere Aufgaben, für die Hintergründe von Häuslicher Gewalt und Stalking zu sensibilisieren sowie zu gesetzlichen Schutzmöglichkeiten, Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten zu schulen und zu beraten bleiben auch weiterhin bestehen. Ängste und Vorbehalte müssen nach wie vor weiter ausgeräumt werden.

Oberste Priorität haben für uns nach wie vor die persönlichen, fachlich qualifizierten Beratungen der Betroffenen. Dies bedeutet neben der fachlichen Qualifikation der Mitarbeiterinnen auch das Bestreben, KlientInnen im Jahr 2014 wieder mehr persönlich aufzusuchen bzw. in den Räumen der Interventionsstelle zu beraten.

Ein wichtiges Anliegen wird es auch 2014 sein, mit der Landesverwaltung gemeinsam vertrauensvoll an dem wichtigen Thema der Eindämmung der Häuslichen Gewalt/Stalking in unserer Gesellschaft zu arbeiten. Hier wünschen wir uns, darin unterstützt zu werden, gute Arbeit leisten zu können und uns auf das Wesentliche, den Schutz und die Unterstützung der Opfer, konzentrieren zu können.

Vernetzung und Kooperation werden auch 2014 einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden. So sind im Rahmen des interdisziplinären Erfahrungsaustausches auf regionaler Ebene interdisziplinäre Fallkonferenzen geplant. Ebenso soll im Arbeitskreis Frühe Hilfen Stralsund die interdisziplinäre Fallarbeit vorangetrieben werden.

Wichtigste Kooperationspartnerin für die Interventionsstelle ist nach wie vor die Polizei. Eine von Akzeptanz und gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kooperation entspricht dem Interesse eines wirkungsvollen Opferschutzes.

Der persönliche Kontakt und der direkte, kurze (Telefon)Draht zu den Revierleitern erwies sich nach wie vor als förderlich für die Zusammenarbeit und wird in Abstimmung aller Beteiligten auch 2014 beibehalten. Revierleitergespräche und Schulungen in den Revieren werden gemeinsam geplant und durchgeführt. Das durch die Polizeiinspektion initiierte Controlling ist auf einem guten Weg und sollte unbedingt beibehalten werden, um allen Betroffenen von häuslicher Gewalt Unterstützung anbieten zu können.

Um die Bedingungen fürs Team zu optimieren schwebt schon lange der Gedanke einer räumlichen Veränderung in unseren Köpfen. Mit dem neuen Team sollen diese Gedanken im Jahr 2014 verwirklicht werden und der Umzug in ein neues Büro steht auf dem Plan.

